

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein größeres Verständniß der Sache und größere Aufmerksamkeit als früher. Diese Wahrheit ist in Deutschland vollständig erkannt; wir haben gesehen, daß sich mit der Entwicklung der Schießangelegenheiten und mit der Feststellung von richtigen Gesichtspunkten in Betreff der Feuertaktik des schnell-schießenden Gewehrs zwei Schießschulen beschäftigen, zu welchen von allen Divisionen je einige Stabs-offiziere und ältere Kompagniechefs kommandirt werden. Sie machen sich dort mit allen Verhältnissen des Gefechtschießens und mit den praktischen Handhaben, das Feuer zu leiten und zu diszipliniren, bekannt und führen dann die erworbenen Kenntnisse systematisch bei den Truppen ein.

Die wichtige Frage über die Feuerdisziplin und die Leitung des Feuers, welche mit der Frage über die zerstreute Fehchart in enger Verbindung steht, werde ich in dem zweiten Abschnitt des Aufsatzes eingehend beleuchten; dort wird auch ein Beispiel der Anwendung des schnellfeuernden Gewehrs im Gefecht angeführt werden.

Faßt man Alles, was über das Feuer gesagt ist, zusammen, so ergibt sich als unbedingt nothwendig:

1) die Anzahl der Patronen, welche die Leute bei sich und in den Patronentarren haben sollen, zu erhöhen und die Ausrüstung des Soldaten zu ändern;

2) die Ergänzung der Patronen im Gefecht hauptsächlich der Nachführung auf Packpferden zuzuweisen; in Folge dessen die etatsmäßige Anzahl der Pferde zu erhöhen, sowie auch die im Prikas Nr. 253 vom Jahre 1876 angegebenen Vorschriften mehr zu entwickeln und zu ergänzen;

3) das Feuer auf weite Entfernungen, das indirekte Feuer sowie auch die anderen Feuerarten auf Grund der oben angeführten Grundlagen einzuführen;

4) eine besondere Aufmerksamkeit der Feuerdisziplin zuzuwenden, indem man die Leitung des Feuers den nächsten Führern übergibt, damit nicht ein Schuß ohne ihre Erlaubniß, ohne ihr Wissen fällt;

5) nach Möglichkeit das Schießen, besonders richtige Gesichtspunkte in Betreff der Feuertaktik des schnell-schießenden Gewehrs zu entwickeln und zu dem Ende eine Spezialschule einzurichten, wohin in einer bestimmten Reihenfolge nicht jüngere Offiziere, sondern Kompagniekommandeure und Stabs-offiziere zu kommandiren sind;

6) die Schießausbildung mit den neuen Anforderungen der Kriegstaktik in Uebereinstimmung zu bringen, indem man alle Mannschaften mit den Regeln für das Schießen auf weite Distanzen bekannt macht, und

7) endgültig die Eintheilung der Kompagnien in Schützen- und Linienkompagnien zu beseitigen, dadurch, daß Alles, was mit dem Schießen zusammenhängt, gehoben und nicht bloß für die Schützen allein, sondern für die gesammte Infanterie ein gemeinsamer und der hauptsächlichste Gegenstand der Uebung wird.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ein Beschluß des Bundesrathes in Bezug auf die Neuwahlen der eidg. Beamten), daher auch Instruktoren, Angestellten der eidg. Militärverwaltung u. s. w. ist kürzlich gefaßt worden, welcher nach den Tageblättern lautet wie folgt:

1) Bei der Neuwahl oder Bestätigung von Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung ist von Konkursiten Umgang zu nehmen.

2) Die Anstellung solcher Beamten und Angestellten, welche während einer Amtsperiode in Konkurs fallen, wird vom Tage der Publikation des letztern an provisorisch. Dabei behält sich der Bundesrath je für den einzelnen Fall weitere Verfügung vor.

3) In Bezug auf die am 1. April nächsthin stattfindenden Bestätigungswahlen werden Beamte und Angestellte, die in Konkurs gefallen sind, nur provisorisch bestätigt. Der Bundesrath wird hinsichtlich derselben die Frist bestimmen, binnen welcher bei Verlust der Anstellung die Rehabilitation stattfinden hat.

— (Cor. J.) (Die Versammlung der Unteroffiziere der Bataillone No 33 — Auszug und Landwehr — in Thun), abgehalten den 16. März in der Brasserie Marit im Gledenthal, war von ca. 80 Mitgliedern besucht und bot in ihrer Zusammensetzung ein schönes Zeugniß des regen Corpsgeistes, der Mannschaft und Cadres dieser Bataillone besetzt. Der gelegene Vortrag des Herrn Major Nikli von Bern über „Sicherungsdienst“, mit besonderer Berücksichtigung der im neuen Entwurfe vorgesehener Abänderungen, erweckte das ungeheilte Interesse; er war eine Quelle, woraus Junge und Alte mannigfache Belehrung und neue Lust und Liebe zum Militärdienst sich schöpfen. Herr Major Nikli hat durch sein verdankenswerthes Entgegenkommen das gute Andenken, welches er sich als Commandant des Bataillons im Jahr 1876 hier geschaffen, erhöht und neu belebt. Wenn wir oben von Alten und Jungen sprachen, so müssen wir bemerken, daß neben dem jugendlichen Unteroffizier in schmucker Uniform neuesten Schnitts auch mancher biedere Landwehrmann mit dem Kriegshut früheren Modells sich durch eine Fußreise von 3—4 Stunden nicht vom Besuche der Versammlung abhalten ließ; jeder dachte gleich dem römischen Sühndrich: „Ego certe meum reipublicæ atque imperatori officium præstitero!“ (Ich für meinen Theil will meine Pflicht dem Staate und Feldherrn gegenüber erfüllen.) Gewiß ist solch' opferfähiges Streben nach Erweiterung seiner militärischen Kenntnisse auch außer Dienst wohl geeignet, Manches zur Hebung und Förderung unseres Wehrwesens beizutragen.

— (Herr Oberst Hertensstein), bisher Militär-Direktor des Kantons Zürich, ist von der h. Bundesversammlung mit großem Mehr zum Bundesrath gewählt worden und wird für die nächste Amtsdauer das eidg. Militär-Departement übernehmen. Es hat die Mitglieder der Bundesversammlung und des Bundesrathes viel Mühe gekostet, Herrn Oberst Hertensstein zur Annahme der neuen Würde und Bürde zu bestimmen. Es ist begreiflich, daß derselbe den Kanton Zürich nicht gern verläßt, da er dort ein sehr populärer Mann war. Die Wahl zum Ständerath, bei welcher er gegen 50,000 Stimmen erhielt, liefert davon einen Beweis. An dem neuen Chef des eidg. Militär-Departements wird strenge Rechtmäßigkeit, Energie und die Eigenschaft als guter Administrator gelobt.

△ (Das Winterthurer Cadettencorps), welches bermalen aus Infanterie und Artillerie besteht, und einen günstigen Eindruck macht, war schon längst vielen Lehrern ein Dorn im Auge. Unter dem Vorwand, daß die Stadt sparen müsse, sollte der für dieses Corps ausgeworfene kleine Betrag von 1500 Franken gestrichen und damit der Lebensfaden des Winterthurer Cadettenwesens abgeschnitten werden. Am 23. März hatte die Gemeinde über den Antrag zu entscheiden. Eine Anzahl Offiziere gab sich Mühe, das Cadettencorps zu erhalten und veröffentlichte eine kleine, gut geschriebene Broschüre: „Ueber die Aufhebung der Waffenübungen an den höhern Stadtschulen in Winterthur.“ (Dieselbe ist von den Herren Hauptmann Gellinger, Commandant Amann, Major Meyer und Oberstliu-

tenant Bühler unterzeichnet.) Auch bei der Gemeindeversammlung wehrten sich genannte Herren tüchtig und da die Stimmberechtigten erkannten, daß das Wohl und Wehe der Stadt nicht von einem minderen Betrag abhängt, wurde dieser mit etwa 480 Stimmen gegen 20 bewilligt.

Verchiedenes.

— (Alfonso de Albuquerque), der Große genannt, 1463 zu Lissabon, in jener für Portugal so glorreichen Periode eines Daz und Vasco de Gama, geboren, entwickelte sich auch in ihm der muthvolle und nach Ruhm strebende Charakter, welcher damals seine Nation auszeichnete. Mit Eifersucht blickte man in Portugal auf den Ruhm und die Eroberungen, welche das stolze Spanien sich im Westen errang; da dort kein Raum für den Thätendurst der Portugiesen blieb, schifften sie dem Osten zu. Albuquerque trat, noch ein Jüngling, in den Seebienst und verlebte seine Uebungsjahre auf den Fahrten, welche der König Johann, zuerst an den Küsten Afrika's, unternehmen ließ. Die portugiesischen Waffen hatten in Indien glänzende Erfolge gehabt. Emanuel der Große, Johann's Nachfolger, erkannte in Albuquerque bald den Mann, der geeignet war, jene Eroberungen nicht nur festzuhalten, sondern auch zu erweitern. Er sendete ihn daher 1565 nach Rodschin zu Madico, der soeben diese Colonie siegreich gegen überlegene Angriffe vertheidigt hatte. Hier fand Alfonso Gelegenheit zu zeigen, daß er des Vertrauens seines großen Königs würdig sei; er gründete eine große Niederlassung zu Kulan, schloß mit dem kassattischen Samorin Frieden, nachdem er ihn die Macht seiner Waffen hatte fühlen lassen und kehrte mit indischen Schätzen für seinen König und Ruhm für sich beladen nach seinem Vaterlande zurück.

Es lag natürlicherweise im Interesse Portugals, in dem alleinigen Besitze des indischen Handels zu sein und alle Nebenbuhler, besonders die Venetianer und Saracenen, welche ihren Handelsweg nach Ostindien über Aegypten nahmen, zu verdrängen. Zu diesem Zwecke sendete Emanuel 1507 Albuquerque zum zweiten Male nach Ostindien. — Mit dieser Reise beginnt die Reihe der Großthaten, durch welche dieser kühne Held den Ruhm seiner Nation verbreitete und seinen Namen bei allen indischen Fürsten und Völkern verherrlichte. — Er richtete zuvörderst sein Augenmerk auf die Insel Sokotara am Eingange des arabischen Meeresbusens, eroberte sie und gelangte so in Besitz des Hauptweges der alten Handelsstraße. Durch Güte und Gewalt unterwarf er sich die Küstenplätze am persischen Meeresbusen: Kalajate, Kurlate und Mukate und griff die Insel Ormus, als den Schlüssel dieses Meeresbusens, mit sieben Schiffen und 500 Mann an; 400 große und kleine Schiffe, sowie 30,000 Krieger standen ihm entgegen. Albuquerque ließ sich von der Uebermacht nicht zurückschrecken, er begann den Kampf. Mehrere feindliche Schiffe wurden verbrannt, zererschossen, versenkt und geentert; eingeschüchtert durch diese überaus kühne That unterwarf sich der junge Fürst Sayfaddin. Die portugiesische Flagge wehte bald auf den Binnen seines Schlosses; er bezahlte Zins und eine Feste wurde auf der Insel erbaut. — Dieser Bau kam jedoch nicht zur Vollendung; drei Schiffshauptleute Albuquerque's, verleitet durch die Bestechungen des Feindes, wurden treubruchig und verließen ihn; er mußte deshalb, weil sich nicht absehen ließ, wie weit Verrath unter den Seinigen überhand nehmen würde, diese Eroberung aufgeben und sich nach der Insel Sokotara zurückziehen. — Almeida (Herzog von Abrantes), bisheriger Statthalter von Kanannuar, war wegen seines hohen Alters dieses beschwerlichen Amtes enthoben worden und Albuquerque wurde vom König Emanuel zu dessen Nachfolger ernannt. Er zog sogleich gegen Kallut; doch ward diese Unternehmung nicht vom Glücke begünstigt und Albuquerque schwer verwundet. Nach seiner Wiederherstellung unternahm er sogleich mit 21 Schiffen und 1700 Mann eine Expedition gegen Rodschin; überraschte Goa 1510, vertrieb die Saracenen und wurde von den Eingeborenen mit Jubel begrüßt, die er mit Milde behandelte, ihre Rechte unangetastet ließ und sie ganz als portugiesische Bürger betrachtete.

Inessen hatte der Feind eine ungeheure Uebermacht gesammelt

und näherte sich Goa; Albuquerque sah sich genöthigt Goa zu räumen; nachdem er sich aber in Kanannuar wieder versetzt hatte, überfiel er abermals den Feind, schlug ihn aus der Stadt, behauptete sich nun daselbst und machte Goa zum Mittelpunkt des portugiesischen Handels in Ostindien. Schnell wurden die nöthigen Vertheidigungswerke angelegt; hierauf wandte er sich nach Malacca, um von hier aus den Handel seines Vaterlandes bis zu den Gewürzinseln, China und Japan auszubreiten. Das Unternehmen gegen Malacca gelang am 24. Juli 1511 vollständig; alle Versuche des Feindes zur Wiedereroberung wurden abgeschlagen. Die Könige von Pegu und Kam sandten Friedensboten an ihn und warben um seine Freundschaft. Albuquerque ließ nun von hier aus ein Geschwader gegen die Moluken in See gehen; dieselben wurden unterworfen und die Küsten von Ceylon zinsbar gemacht. Samorin selbst ging Albuquerque mit der Einladung an, eine besetzte Factorat in Kallut anzulegen. Ein Versuch mit dem festen Küstenlande Aden mißlang; glücklich war Albuquerque bei einer großen Unternehmung gegen Ormus, welche Insel er am 26. März 1514 eroberte und ihren Besitz durch Festungswerke sicherte. — Die große Aufgabe war glänzend gelöst, der ganze ostindische Handel war in den Händen der Portugiesen. Die ungeheuren Anstrengungen hatten die Körperkräfte des großen Mannes erschüttert; er ging nach Goa zurück. Auf dem Wege dahin erhielt er die Nachricht, daß von Portugal ein neuer Statthalter angelangt sei. — So hatte denn auch diesen Helden die Verläumdung, der Neid und die Bosheit nicht verschont; nachdem er sein Werk vollendet, sah er sich entsetzt. Die Nemesis hat, wie die Geschichte lehrt, diesen Uhdank gerächt. Ismael bot ihm seine ganze Unterstützung an, wenn er sich unabhängig machen wolle, Albuquerque wies diesen Antrag zurück. Ueber Uhdank erliden als treulos sein. Noch ehe er Goa erreicht hatte, endete er auf dem Meere sein großes, thatenreiches Leben, am 16. September 1515. Seine Grabstätte in Goa blieb lange ein Wallfahrtsort der dankbaren Indier, die seine Manen um Schutz gegen die Bedrückungen seines Nachfolgers anriefen. — Er hinterließ einen Sohn.

Hausler's Milit.-Encycl.

Wir offeriren den Herren Instruktions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der Schweizer Unteroffiziere der Infanterie.

(Von Oberst Dollinger, Kreisinstructor der VI. Division.)

Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Partien von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Drell Hüßli & Co., Buchhandlung, Zürich.

Sieben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Müller, H., Major u. Commandeur des Fuß-Art. Regt. Nr. 15, Die Entwicklung der preuß. Schiff- u. Küsten-Artillerie. M. 8,00.

Früher erschienen:

Müller, H., Major u. f. w., Entwicklung der Feld-Artillerie. M. 7,00.

— — Entwicklung der Festungs- und Belagerungs-Artillerie. M. 7,00.

Schmidt, D., Major a. D., Die Wehrpflicht im deutschen Reich. M. 3,00.

Unsere Vorbereitung auf das Schützengesecht. M. 0,60.

— Verlag von Robert Dypenheim in Berlin. —

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschienen:

Veröffentlichungen

aus dem Königlich Sächsischen
Militair-Sanitäts-Dienst.

Herausgegeben

von Generalarzt Dr. W. Roth.

1879. Mit 5 lithogr. Tafeln und 29 Holzschn. 9 Mark.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschien:

Taschenbuch

der

gesamten Pferdekunde.

Für jeden Besitzer und Liebhaber

von Pferden

von Prof. Dr. C. H. Hertwig.

Vierte verbesserte Auflage.

1878. Mit 9 Tafeln. 8. 7 Mark.